

BENÜTZUNGSORDNUNG

Pfarrheim Taufkirchen an der Pram



Es besteht die Möglichkeit, Räume für private Feiern und Veranstaltungen zu mieten. Die Gebühren sind in der Gebührenordnung festgelegt. Pfarrliche Veranstaltungen haben Vorrang.

ANMELDUNG in der Pfarrkanzlei: **07719/7223**

Dienstag 9:00 – 11:30 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr,
Mittwoch 9:00 – 11:30 Uhr und Freitag 9:00 – 11:30 Uhr
pfarre.taufkirchen.pram@dioezese-linz.at

BENÜTZUNGSRICHTLINIEN

Die **Benützungsvereinbarung** zum Unterfertigen und der **Schlüssel** werden dem BENÜTZER von der Pfarrkanzlei übergeben. Dieser ist für die Einhaltung der Benützungsordnung verantwortlich. Der Schlüssel darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Bei Schlüsselverlust sind die Kosten für die Neuanschaffung und einen Zylindertauch vom Benutzer zu tragen. Seitens der Benutzer ist auf **Ordnung, Sauberkeit und Schonung** der Räume und der Einrichtung zu achten (Reinigungsgeräte befinden sich hinter der Tür beim Eingangsbereich).

- ◆ Das **Aufstellen von Sesseln und Tischen** vor einer Veranstaltung, sowie das Wegräumen unmittelbar danach hat in Absprache mit Herrn Alois Ebner (0699/81168487) zu erfolgen.
- ◆ Dekorationen und Werbemittel dürfen nur nach Absprache mit der Pfarrkanzlei angebracht werden.
- ◆ Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass **Lärm** nach außen hin vermieden wird.
Nachtruhe: Bei Veranstaltungen und Zusammenkünften, die nach 22.00 Uhr enden, ist dafür zu sorgen, dass die Nachtruhe der Nachbarn nicht gestört wird.
- ◆ Für die **Benützung der Küche** wird auf das aufgehängte Merkblatt verwiesen.
- ◆ Beim **Verlassen des Pfarrheimes** müssen alle Fenster geschlossen, Geräte und Licht ausgeschaltet und die Türen wieder versperrt werden. Der anfallende Müll und Abfall müssen mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Beschädigungen jeder Art sind umgehend in der Pfarrkanzlei zu melden. Durch unsachgemäße oder missbräuchliche Handhabung bzw. Verwendung entstandene Schäden sind vom Verursacher zu beheben oder zu ersetzen. Nach Ende der Veranstaltung ist der Schlüssel, ausgenommen bei regelmäßiger Benützung, unverzüglich der Pfarrkanzlei zurückzugeben.

Getränke werden nicht zur Verfügung gestellt und dürfen vom Veranstalter mitgebracht werden. Für die Räumung des Kühlschranks, die Entsorgung von Getränken, Leergebinden und Abfällen, sowie das Entfernen von Verunreinigungen ist Sorge zu tragen.

Zur Abdeckung der **Kosten** für Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Benützung der Küche und der sanitären Einrichtungen gelten folgende Tarife:

BENÜTZUNGSGEBÜHREN (gültig ab 1. September 2024)

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN, KURSE und KLEINGRUPPEN:

bis 10 Personen: 20,- Euro

bis 20 Personen: 40,- Euro

darüber hinaus: 60,- Euro

Preise beinhalten Betriebskosten und Reinigung; Aufpreis für Küchenbenützung 20,- Euro

HALBTAGSVERANSTALTUNGEN (bis 5 Stunden)

85,- Euro inkl. Betriebskosten, Reinigung und Küchenbenützung

TAGESVERANSTALTUNG

150,- Euro inkl. Betriebskosten, Reinigung und Küchenbenützung

Für auswärtige Veranstalter wird ein Aufschlag von **20 Prozent** verrechnet.

Mit dem Betreten des PFARRHEIMES TAUFKIRCHEN an der PRAM erkennt jeder Benutzer die Hausordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung erlassenen Anordnungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift: